
656/J XXV. GP

Eingelangt am 18.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Gesundheit

betreffend Pflegepraktikum für MedizinstudentInnen

BEGRÜNDUNG

Das Krankenpflegepraktikum, offiziell Krankenpflagedienst, kurz auch Pflegepraktikum genannt, ist in Deutschland Teil des Medizinstudiums und Zulassungsvoraussetzung bei der Meldung zum Physikum.

Laut der deutschen Approbationsordnung für ÄrztInnen dient das Praktikum dazu, den StudentInnen (oder StudienanwärterInnen) einen Einblick in die Organisation und den Stationsalltag im Krankenhaus und in die Tätigkeiten der Krankenpflege zu geben. Die StudentInnen üben hier zum ersten Mal den PatientInnenkontakt, lernen etwas über das Zusammenwirken der verschiedenen Berufe im Krankenhaus und auch sehr viel über Pflege. Besonders wichtig ist das Pflegepraktikum für die Erlangung der psychosozialen Kompetenz, die für den Arztberuf unerlässlich ist.

Viele ÖsterreicherInnen, die in Deutschland Medizin studieren, haben das Pflegepraktikum zu Hause in einem österreichischen Krankenhaus gemacht. Seit kurzem ist das nicht mehr möglich. Nur mehr SchülerInnen einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule bzw. TeilnehmerInnen eines Pflegehilfelehrgangs sollen ein Pflegepraktikum im Krankenhaus absolvieren dürfen.

Dies ist unverständlich, da ein derartiges Pflegepraktikum in Zukunft auch in das österreichische Medizinstudium integriert werden soll. Ebenso ist es angesichts des drohenden ÄrztInnenmangels sinnvoll, ÖsterreicherInnen, auch wenn sie im Ausland Medizin studieren, die Möglichkeit zu geben, ein österreichisches Krankenhaus kennenzulernen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

- 1) Wie viele Pflegepraktikumsplätze wurden in den letzten 5 Jahren an Personen vergeben, die in Deutschland Medizin studieren und wie viele von den PraktikantInnen waren ÖsterreicherInnen?
- 2) Nach welcher Rechtsgrundlage erfolgte dies?
- 3) Nach welcher Rechtsgrundlage ist dies jetzt nicht mehr möglich?
- 4) Ist geplant, ein Pflegepraktikum in das Medizinstudium in Österreich zu integrieren?
- 5) Wie werden Sie die dazu notwendigen Praktikumsplätze schaffen?
- 6) Planen Sie, ÖsterreicherInnen, die in Deutschland Medizin studieren, wieder die Möglichkeit zu geben, das Pflegepraktikum in Österreich zu absolvieren?
Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?